



Hebamme und Familienberaterin
Meike Schulze
Schulstraße 17
71292 Frielzheim
Tel.: 0163 2565255
E-Mail: hebamme@meikeschulze.de

Behandlungsvertrag (Kassenversicherte)

Leistungen: Ich nehme die Dienste der oben genannten freiberuflichen Hebamme in Anspruch und beziehe von ihr die erforderlichen Hebammenleistungen. Diese bestehen insbesondere in der Beratung, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Wochenbettbetreuung und Beratung während der Stillzeit.

Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung: Betreuung bei der Geburt, Rufbereitschaft im Sinne einer ständigen Erreichbarkeit. Ebenfalls nicht umfasst sind Krankentransporte, ärztliche Leistungen sowie die Leistungen anderer Berufsgruppen.

Einer gesonderten Vereinbarung bedarf Wahlleistungen, Teilnahme an Kursen sowie Akupunktur.

Kostenübernahme: Leistungen, die auf der Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit meiner gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für Anzahl und Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen die Hebamme mich rechtzeitig aufklären wird.

Eigenanteil: In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und mir daher als Selbstzahlerin privat in Rechnung gestellt falls ...

- ... keine gültige Mitgliedschaft der u. g. Krankenkasse festgestellt werden kann.
- ... Vereinbarte Termine, die von mir nicht eingehalten wurden und nicht spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wurden.
- ... Leistungen bei anderen Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden. Um dies zu vermeiden, werde ich die Hebamme über alle Leistungen informieren, die ich bei einer Kollegin auf Kassenkosten in Anspruch nehme bzw. in Anspruch genommen habe.
- ... Leistungen das Kassenkontingent überschreiten.

Betreuungsablauf:

- Der Erstbesuch nach der Geburt erfolgt in der Regel am Tag nach der Entlassung aus der Klinik. Sollte die Entlassung auf einen Freitag fallen wird der erste Hausbesuch individuell nach Rücksprache vereinbart.
- Folgetermine werden individuell nach Bedarf gemeinsam festgelegt, ebenso die Dauer der Betreuung.
- Möglichkeit der Hebammenbetreuung besteht bis zum Abstillen. Bei Beratungsbedarf von Müttern nichtgestillter Kinder sind Besuche bis zum 9. Monat nach der Geburt abrechnungsfähig.
- Ambulante Geburten bedürfen auf Grund des intensiveren Betreuungsbedarfes einer gesonderten vorherigen Absprache.

- Ein Hausbesuch dauert durchschnittlich 30 Minuten.
- Am Wochenende sowie an Feiertagen finden Besuche nur in besonderen Bedarfsfällen oder bei Frischentlassung nach vorheriger Absprache statt.
- Die Hebamme bemüht sich um Pünktlichkeit, auf Grund individueller Betreuung kann es aber zu Terminverschiebungen kommen.
- Um für alle Beteiligten Zuverlässigkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, die Hebamme am Tag der Geburt über diese zu informieren (Anruf oder SMS). Sobald der Entlassungstag feststeht, muss eine zweite Mitteilung durch mich erfolgen.
- Beratungen über E-Mail, Telefon oder persönlich in der Praxis werden ebenfalls als Beratungsleistung abgerechnet.

Kontaktaufnahme:

- Erfolgt am zuverlässigsten telefonisch oder per SMS. Diese werden zeitnah nach Dringlichkeit beantwortet. Falls keine Rückmeldung der Hebamme innerhalb von 24 Stunden erfolgt, nehme ich erneut Kontakt auf.
- In Notfällen und bei großer Besorgnis wende ich mich bei Nichterreichen der Hebammen an den zuständigen Facharzt, bzw. die nächstgelegene Klinik.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung bin ich einverstanden. Änderungen dieser Vereinbarung und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Sollten sich Veränderungen zu meinen Kontaktdaten bzw. meiner Krankenversicherung ergeben, teile ich diese umgehend und unaufgefordert mit.

Name, Vorname

Geb.-datum Frau

errechneter Entbindungstermin

wievielte Schwangerschaft

wieviertes Kind

Anschrift

E-Mail-Adresse

Handynummer

Festnetznummer

Krankenkasse

KK-nummer

Vers.-nummer

Datum

Unterschrift Frau